

Leistungsbewertung im Fach Englisch (Stand November 2019)

Grundlage für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:

- §48 SchulG
- §6 APO SI
- Kernlehrplan Englisch SI (KLP)
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW Englisch
- Hausinternes Curriculum der Fachschaft Englisch

Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung sind Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. „Sonstige Leistungen“ und „schriftliche Arbeiten“ besitzen ungefähr den gleichen Stellenwert.

Die folgenden Aspekte sind in der Sekundarstufe I gemäß Kernlehrplan zu betrachten:

- *Kommunikative Kompetenzen*: Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit*: Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- *Interkulturelle Kompetenzen*: *Orientierungswissen*, persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben, Werte, Handeln in Begegnungssituationen
- *Methodische Kompetenzen*: Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Schriftliche Arbeiten

In den schriftlichen Arbeiten werden die im Curriculum festgelegten Kernkompetenzen des Faches (Kommunikative, Interkulturelle, Methodische Kompetenzen) sowie die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit in der Zielsprache thematisch sowie Lerngruppen spezifisch akzentuiert artikuliert und evaluiert.

Anzahl der Arbeiten pro Jahrgangsstufe

- In den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 werden pro Halbjahr drei einstündige Arbeiten geschrieben.
- In der Jahrgangsstufe 8 werden im 1. Halbjahr drei einstündige Arbeiten geschrieben, im 2. Halbjahr zwei einstündige und die Lernstandserhebung.
- In der Jahrgangsstufe 9 werden im 1. und im 2. Halbjahr jeweils zwei einstündige Klassenarbeiten geschrieben. In den G8-Jahrgängen wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.
- In der Jahrgangsstufe 10 (G9) werden im 1. Halbjahr eine einstündige Klassenarbeit und eine mündliche Kommunikationsprüfung angesetzt. Im 2. Halbjahr wird eine zweistündige Klassenarbeit geschrieben und die Zentrale Abschlussprüfung (ZP10) abgehalten.

Konzeption von Klassenarbeiten/Gewichtung von Teilaufgaben

- rezeptive und produktive Leistung in mehreren Teilaufgaben, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen
- geschlossene und halboffene Aufgaben jeweils in Kombination mit einer offenen Aufgabe
- je komplexer die Aufgabe und je höher die eingeforderte Eigenständigkeit, umso stärker deren Gewichtung
- Der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 bis 10.
- Bei der Bildung der Gesamtnote kommt offenen Aufgaben grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als geschlossenen oder halboffenen Aufgaben. Fortschreitend verringert sich der Anteil an geschlossenen oder halboffenen Aufgaben.
- In der Jahrgangsstufe 9 und 10 sollten sich die Aufgabenformate sukzessive an die Anforderungsbereiche der Oberstufe angleichen.
- Insgesamt soll die Benotung für alle transparent und kriteriengeleitet sein.
- Bildung der Note für offene Aufgaben aus den Teilnoten für Inhalt und Sprache, wobei dem Bereich Sprache ein höheres Gewicht zukommt (**s. separates Bewertungsraster für Klassenarbeiten SI**).

Die Note ausreichend wird bei ca. 45 % der maximal erreichbaren Punktzahl vergeben.

Mündliche Prüfungen

In der Sekundarstufe I wird eine verpflichtende mündliche Kommunikationsprüfung abgehalten, die eine Klassenarbeit ersetzt. In den G8-Jahrgängen findet diese in der Jahrgangsstufe 9 und in den G9-Jahrgängen in der Jahrgangsstufe 10 statt. Die Kommunikationsprüfung besteht aus zwei Teilen: „Zusammenhängendes Sprechen“ (monologischer Teil) und „An Gesprächen teilnehmen“ (dialogischer Teil).

Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Beurteilt werden jeweils Qualität und Quantität die folgenden Aspekte (je nach Lernstand):

- aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, z.B. Erledigung der Aufgaben in der Lernzeit, Lernen von Vokabeln
- kooperative Leistungen, z.B. Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentation
- Referate
- schriftliche Überprüfungen, z. B. Vokabelabfragen
- Bearbeitung längerfristiger Aufträge, z. B. Projektarbeit
- weitere durch den Lehrer im Unterricht gestellte Aufgaben

Ermittlung der Zeugnisnote

Die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ (wozu auch die mündliche Prüfung gezählt wird) und „Sonstige Leistungen“ sind „angemessen“ (§ 48,2 des Schulgesetzes NRW) zu berücksichtigen. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, dass zwangsläufig das arithmetische Mittel beider Noten gebildet werden muss.

Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung im Fach Englisch in der Sekundarstufe II erfolgt mit Hinblick auf die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Diese können den folgenden vier Bereichen des Faches zugeordnet werden:

- Sprache
- Interkulturelles Lernen, soziokulturelle Themen und Inhalte
- Umgang mit Texten und Medien
- Methoden und Formen des selbständigen Arbeitens

Anzahl und Dauer von Klausuren

Jahr	Kursart	Anzahl	Dauer (min)
EF	GK	2	90
Q1	GK	2	105
Q1	LK	2	155
Q2.1	GK	2	155
Q2.1	LK	2	225
Q 2.2	GK	Vorabiturklausur	240
Q2.2	LK	Vorabiturklausur	270

Im zweiten Halbjahr der Stufe Q2 wird von den Schülerinnen und Schülern, die Englisch als Abiturfach gewählt haben, eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben.

Konzeption und Bewertung von Klausuren

Die Klausuren überprüfen die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzerwartungen (Kap. 2, KLP GOST). Alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen werden im Verlauf der EF und der Q-Phase mindestens im Rahmen einer Klausur überprüft. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Vorgaben des Schulgesetzes und des Kernlehrplans sowie an den von der Fachkonferenz Englisch in diesem Rahmen getroffenen Vereinbarungen zur Bewertung (siehe schulinternes Curriculum und Bewertungsraster für Klassenarbeiten und Klausuren). Die erforderliche Transparenz bezüglich der Notengebung wird durch eine differenzierte und aufgeschlüsselte Angabe der erreichten Punktzahl in beiden Bereichen hergestellt.

Mündliche Prüfungen

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt (zweite Leistungsüberprüfung in der Q1). Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Facharbeit

Im zweiten Halbjahr der Stufe Q1 kann die Facharbeit im Fach Englisch eine Klausur

ersetzen. Sie muss in englischer Sprache abgefasst werden. Die Bewertung richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben des Ritzefeld-Gymnasiums für Facharbeiten (s. Bewertungsraster Facharbeiten).

Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit ist eine komplexe Note, die sich aus vielen Teilleistungen zusammensetzt. Beurteilt werden mit einem oberstufengemäßen Anspruch die Qualität und Quantität der folgenden Aspekte:

- aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- kooperative Leistungen, z.B. Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentationen
- Referate
- schriftliche Überprüfungen, z.B. Vokabelabfragen
- längerfristige Aufträge, z.B. Projektarbeit
- weitere durch den Lehrer im Unterricht gestellte Aufgaben

Ermittlung der Zeugnisnote

Die Abschlussnote ist „gleichwertig“ (& 13 APO-GOST) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ (wozu auch die mündliche Prüfung und die Facharbeit zählen) und „Sonstige Mitarbeit“ zu bilden.